

Hygiene- und Schutzkonzept der DPSG Entringen für das Sommerlager 2021 bei einem 7-Tage-Inzidenzwert unter 50

Aufgrund der Verordnung des Sozialministeriums für Kinder- und Jugendarbeit (CoronaVO KJA/JSA) vom 30.6. 2021 des Landes Baden-Württemberg sowie der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 4. 6. 2021 haben wir für das Zeltlager der DPSG Entringen im Illachmoos bei Wildsteig vom 31. 7. bis 7.8. 2021 sowie für Vor- und Nachtrupp folgendes Hygiene- und Schutzkonzept ausgearbeitet.

Bei Punkten, in denen sich die Verordnungen der beiden Länder (BW: Baden-Württemberg, BAY: Bayern) unterscheiden, war die jeweils strengere Regelung maßgebend.

Das Hygienekonzept gilt für alle (w/m/d).

I. Grundsätzliches

1. Teilnehmerzahl

- 1.1. Die inzidenzabhängigen Höchstteilnehmerzahlen (BW) für Angebote der Jugendarbeit mit 4 oder mehr Übernachtungen liegen bei 360 (Inzidenz<10) bzw. 240 (Inzidenz 11-35) und 120 (Inzidenz 36-50). Entscheidend ist hierfür die Inzidenz der Landkreise Tübingen sowie Schongau.
- 1.2. Wenn Kleingruppen **ohne** Abstands- und Maskenpflicht im Rahmen der *allgemeinen Kontaktbeschränkungen* (BAY) gebildet werden, dann gilt für die Kleingruppen die Beschränkung auf 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten.
- 1.3. Genesene und vollständig Geimpfte werden nicht gezählt, Geschwister aus einem Haushalt zählen als eine Person.
- 1.4. Während des Lagers wird kein Besuch von außen empfangen, später hinzustoßende Teilnehmer/Betreuer müssen einen negativen Schnelltest mitbringen (nicht älter als 24h) oder unmittelbar bei Ankunft auf dem Lagerplatz im sog. Quarantäne-Zelt einen Schnelltest machen.
- 1.5. Kinder und Erwachsene mit grippeähnlichen Symptomen oder mit Kontakt zu einer Covid-19 infizierten Person dürfen nicht an der Freizeit teilnehmen.

2. Testprozedere und Ausbruchsmanagement

- 2.1. Während der gesamten Freizeit erfolgen pro Teilnehmer 3 verpflichtende Antigentests, im Folgenden als „Schnelltests“ bezeichnet.
- 2.2. Die 3 Schnelltests im Zeitraum der Freizeit erfolgen (1) zu Beginn vor der Hinfahrt, (2) während der Woche auf dem Platz und (3) unmittelbar vor der Rückfahrt.
- 2.3. Der Vortrupp testet sich ebenfalls vor der Abfahrt, 2. und 3. Test erfolgen gemeinsam mit allen auf dem Platz.
- 2.4. Genesene und Geimpfte werden ebenfalls getestet.
- 2.5. Sollte ein Teilnehmer während der Freizeit Erkältungssymptome haben, können weitere Schnelltests zur Abklärung erfolgen, diese werden für eine etwaige Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt protokolliert.

- 2.6. Im Falle eines positiven Schnelltests wird die entsprechende Person zunächst im sog. Quarantäne-Zelt untergebracht, einem positiven Kind/Jugendlichem wird ein vollständig geimpfter Leiter als Betreuungsperson fest zugeordnet und ein PCR-Test zur Kontrolle veranlasst. Georgs Sohn (Arzt) unterstützt uns dabei vor Ort.
- 2.7. Alle Personen, die im gleichen Zelt wie die positiv getestete Person schlafen, werden ebenfalls umgehend und 24h später erneut mit vorrätigen Schnelltests getestet. Für sie gelten bis zum Ergebnis des PCR-Tests strenge Abstandsregeln zu anderen Teilnehmern.
- 2.8. Im Falle eines positiven PCR Tests muss der Jugendliche von seinen Eltern abgeholt werden und bleibt bis dahin isoliert von den anderen Teilnehmern. Das Gesundheitsamt kann weitere Bestimmungen veranlassen.
- 2.9. Alle Zeltmitbewohner der PCR-positiv getesteten Person werden vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen ersten Grades eingestuft und müssen daher in häusliche Quarantäne.
- 2.10. Mit der Anmeldung des Kindes/Jugendlichen zum Sommerlager erklären sich die Eltern mit dem beschriebenen Prozedere einverstanden und sind bereit, ihr Kind im Fall von 2.8. und 2.9. abzuholen.

3. Kontaktdatenerfassung und Lagerregeln

- 3.1. Erfolge über die Anmeldeleiste zum Sommerlager und liegen jederzeit vor. Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer der Eltern, Zeitraum des Aufenthaltes können auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden.
- 3.2. Die Stufenleiter bilden mit ihrer Stufe nach I.1.2. eine 10er Gruppe ohne Abstands- und Maskenpflicht, insbesondere außerhalb des Platzes auf Hikes oder am Badesee.
- 3.3. Alle Teilnehmer werden aufgefordert jedwede Situationen zu unterlassen, in der sie während der Freizeit mit Menschen außerhalb des Sommerlagers in Kontakt (unter 1,5m bzw. ohne Maske) kommen.
- 3.4. Im Programm werden keine Ausflüge an Orte enthalten sein, an denen sich viele Menschen aufhalten und der Mindestabstand schwer zu gewährleisten ist. Am nah gelegenen Badesee ist dieser Abstand gewährt.
- 3.5. Es gibt keine Überfälle oder Kontakte zu anderen Zeltlagern.

4. Schlafzelte

- 4.1. Alle Bewohner eines Zeltes bilden eine Kleingruppe im Sinne von I.1.2 ohne Abstand- und Maskenpflicht, d.h. es dürfen max. 10 Personen in einem Zelt schlafen.
- 4.2. Tagsüber werden die Schlafzelte gelüftet und dienen nicht dem Aufenthalt. Schatten spenden hingegen seitlich offene Zelte wie die Feuerjurte und Sonnensegel.
- 4.3. Das Küchenteam bekommt ein eigenes Schlafzelt.
- 4.4. Eine Trennung von Leiterzelt (5 Personen) und Ehemaligenzelt (4 Personen) ist sinnvoll.
- 4.5. Eine Zelteinheit bildet eine Tischgruppe – „Wer im gleichen Zelt schläft, vespert am gleichen Tisch“.
- 4.6. Die Einteilung zu Diensten (Klodienst, Spüldienst, Lampendienst...) erfolgt in den Kleingruppen gemäß der Zelteinteilung.
- 4.7. Fremde Zelte dürfen nicht betreten werden.

5. Küche und Bewirtung

- 5.1. Es wird für den Zeitraum des gesamten Lagers ein **festes Kochteam** bestimmt, welches die allgemeinen Hygieneregeln im Umgang mit Lebensmitteln gewährleistet.
- 5.2. Für das Küchenteam greift die 10er Regel der allgemeinen Kontaktbeschränkungen im Sinne von I.1.2. (Kleingruppe ohne Abstands- und Maskenpflicht im Küchenzelt)
- 5.3. Allen anderen ist daher der Zutritt zum Küchenzelt verwehrt.
- 5.4. Umgekehrt können die Küchenmitarbeiter *weder* in die direkte Kinderbetreuung *noch* für andere Leitertätigkeiten herangezogen werden; am Lagerfeuer ist für das Küchenteam eine eigene Bierbank/Liegestühle reserviert.
- 5.5. Alle Küchenmitarbeiter werden bezüglich dieser speziellen Hygieneanforderungen, Reinigung und Hygiene und Arbeitsorganisation unterwiesen.
- 5.6. Ein Waschbecken mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- 5.7. Küchenmitarbeiter, die für die Gruppe einkaufen oder anderes besorgen müssen, schützen sich mit Maske und Desinfektionsmittel gegen eine Infektion.
- 5.8. Die Essensausgabe durch das Küchenteam erfolgt mit medizinischer Maske und unter Einhaltung einer Einbahnstraßenregelung sowie mit individuellem Geschirr (eigenes Besteck, Tasse, Teller)
- 5.9. Die Tischzuordnung ist gemäß der Zelteinteilung festgelegt und bleibt über die gesamte Lagerzeit erhalten.
- 5.10. Das Abspülen des eigenen Bestecks erfolgt tischweise in Wannen mit heißem Wasser, es werden 3 Waschstraßen hierfür eingerichtet.
- 5.11. Für das Spülen der Küchenutensilien wird ein täglicher Spüldienst organisiert, der jeweils aus Bewohnern einer Zelteinheit besteht.

6. Sanitäranlagen

- 6.1. Als Toiletten dienen 4 Dixi-Klos, wovon eines dem Küchenteam vorbehalten ist.
- 6.2. Die Dixi Toiletten und zusätzlichen Kontaktflächen werden täglich mit einem Putzplan gereinigt und desinfiziert.
- 6.3. Nach Benutzung der Dixi-Toilette wird deren Klotür mithilfe einer Fixierung permanent offen gehalten, sodass eine ausreichende Durchlüftung gewährleistet ist, ein entsprechend großzügiger zeitlicher Abstand zum Vorgänger sowie räumlicher Abstand zum Lagerplatz erscheint geboten.
- 6.4. Die Waschbecken sind stets mit Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.
- 6.5. Die selbstgebauten, nach oben hin offenen Duschkabinen aus Planen stellen kein Infektionsrisiko dar, vorausgesetzt der Andrang wird so gesteuert, dass er sich gleichmäßig über den Tag hinweg verteilt.

II. Allgemeines

1. Organisatorisches

- 1.1. Der erste Schnelltest wird am Samstag, 31.7. auf der Gemeindewiese vom DRK durchgeführt, getestet werden alle, sowohl Sola-Teilnehmer als auch Teilnehmer des Sommerprogramms in Entringen.
- 1.2. Der Stamm erwirbt etwa 250 Schnelltests für die gesamte Freizeit.
- 1.3. Ein der Teilnehmeranzahl angepasster Teil verbleibt in Entringen (ca. 50), ein weiterer wird hitzgeschützt auf dem Bauernhof der Familie Schelle gelagert, einige wenige im Kühlschranks im Küchenzelt zum Testen von später Eintreffenden und Symptomatischen.
- 1.4. Ein Weißzelt steht als Quarantänezelt bereit. Hier sollen ggf. notwendige Schnelltests gemacht werden und im Falle eines positiven Tests die entsprechende Person isoliert werden.
- 1.5. Der Stamm erwirbt medizinische Masken, um diese v. a. für die Rückfahrt im Bus an die Teilnehmer zu verteilen.
- 1.6. Der Stamm erwirbt Einmal-Handschuhe, v.a. für den Klodienst.
- 1.7. Für die An- und Abreise im nur zur Hälfte besetzten Reisebus (39 verbleibende Plätze) müssen medizinische Masken während der gesamten Fahrzeit getragen werden.

2. Risikoabwägung

- 2.1. Voraussetzung für die Durchführung des Sommerlagers unter diesem Hygienekonzept ist eine 7-Tages Inzidenz von unter 50/100.000 sowohl im Heimatlandkreis Tübingen als auch vor Ort im Landkreis Schongau.
- 2.2. Die in BW festgelegten Höchstteilnehmeranzahlen (siehe I.1.1.) werden wir mit geschätzten maximalen 50 Teilnehmern sehr weit unterschreiten.
- 2.3. Hinzukommt, dass die Mehrheit der Leiter sowie des Küchenteams vollständig geimpft sein wird. Eine Dokumentation darüber geschieht im Rahmen der Anmeldung.
- 2.4. Auch wenn eine strikte Abstandshaltung unter den Teilnehmern nicht permanent möglich sein wird, so befinden wir uns während der gesamten Lagerzeit im Freien, was die Wahrscheinlichkeit einer Virusübertragung durch Aerosole sehr stark minimiert.
- 2.5. Problematisch ist hingegen die An- und Abfahrt im Bus, hier muss während der gesamten Fahrt eine medizinische Maske getragen werden.
- 2.6. Eine weitere Sicherheit bieten die Schnelltests, die in Kombination mit einem isolierten Lagerplatz ohne Besucher das Prinzip der „geschützten Insel“ ermöglichen.
- 2.7. Unter den momentanen Pandemiebedingungen und unter Einhaltung dieses Hygienekonzepts hält die Leiterrunde die Durchführung des Sommerlagers für machbar, die Verantwortung für das verbleibende Restrisiko einer Infektion für tragbar.
- 2.8. Die Entscheidung hierfür obliegt aber den Eltern, die mit einer schriftlichen Anmeldung ihres Kindes zum Sommerlager diesem Hygienekonzept zustimmen.